

Antrag der Bundesregierung

Einsatz deutscher Streitkräfte zur Evakuierung deutscher Staatsbürger und unter konsularischer Obhut befindlicher Staatsangehöriger anderer Nationen aus Albanien

*Zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes,
Bundesminister Friedrich Bohl, vom 18. März 1997
(Az: 031 – 112 09 – An 2/97)*

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag billigt den von der Bundesregierung am 14. März 1997 angeordneten und am selben Tag durchgeführten Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Evakuierung deutscher Staatsbürger und in konsularischer Obhut befindlicher Staatsangehöriger anderer Nationen aus Albanien.

Begründung

Die politische und die Sicherheitslage in Albanien hatten sich seit Anfang März zunehmend verschlechtert. Das Auswärtige Amt hatte jeweils in Abstimmung mit unseren Partnern am 5. März 1997 Deutschen, die sich in Albanien aufhielten, empfohlen, das Land zu verlassen, und am 11. März 1997 diese Empfehlung in eine Aufforderung, sofort das Land zu verlassen, umgewandelt. Ausgehend von den Unruhen im Süden, die überraschend schnell auf das ganze Land übergriffen, war am 13. März 1997 die gesamte staatliche Ordnung zusammengebrochen. Der Flughafen von Tirana war nicht mehr anfliegbar. Die Plünderungen im Land – insbesondere der Waffenlager von Armee und Polizei – hatten auch die Hauptstadt Tirana erfaßt. Die albanischen Sicherheitskräfte befanden sich in Auflösung. Das Leben der im Land verbliebenen ausländischen Staatsbürger war jetzt akut gefährdet.

Vor diesem Hintergrund hatte Italien bereits erste Luftevakuierungen mit Billigung der albanischen Regierung durchgeführt. Der Abgleich der Lage mit den Verbündeten zeigte am 14. März 1997 vormittags, daß ein Transfer deutscher Staatsbürger Richtung Küste auf dem Landweg nicht mehr verantwortbar war. So mußte eine am 13. März 1997 von der britischen Botschaft organisierte

Evakuierungsoperation zu Lande wegen der sich dramatisch verschärfenden Sicherheitslage abgebrochen werden. Für die deutschen Staatsbürger und in konsularischer Obhut befindlichen Staatsangehörigen anderer Nationen – etwa 110 Personen – blieb nur noch die Luftevakuierung.

Angesichts der anarchischen Zustände im Land war nunmehr Gefahr im Verzuge. Der Einsatz deutscher Streitkräfte war mithin die einzige verbliebene Möglichkeit.

Deshalb hat die Bundesregierung am 14. März 1997 um 11.35 Uhr angeordnet, den Einsatz zur Evakuierung deutscher Staatsbürger sowie in konsularischer Obhut befindlicher Staatsangehöriger anderer Nationen durchzuführen.

Für die Evakuierungsoperation wurden folgende Kräfte eingesetzt:

- a) Heeresfliegerkräfte, bestehend aus fünf mittleren Transporthubschraubern CH-53 und einem Rettungshubschrauber CH-53 sowie Kräften zur militärischen Eigensicherung (89 Soldaten),
- b) drei Transportflugzeuge C-160 Transall (24 Soldaten),
- c) die Fregatte Niedersachsen in internationalen Gewässern zur Unterstützung von See aus (210 Soldaten).